

Dr. Hermann-und-Bärbel-Irmler-Musikwettbewerb an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Reglement

1 Einrichtung, Häufigkeit der Durchführung und Grundlage des Wettbewerbs

Initiiert und getragen von Herrn Dr. Hermann Irmler (gest. 1990) und seiner Frau Bärbel Irmler, Ehrensensator bzw. Ehrensensatorin der Universität, wird am Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg seit 1990 jährlich ein Musikwettbewerb durchgeführt. Die dem Wettbewerb zugrundeliegende Stiftung wurde 2002 in eine Zustiftung an die Universitätsstiftung mit dem Namen Dr. Hermann-und-Bärbel-Irmler-Musikpreis überführt.

2 Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Studierenden des Lehrstuhls für Musikpädagogik und Musikdidaktik zu überdurchschnittlichen vokalen und instrumentalen Leistungen zu motivieren und die besten musikalischen Interpretationen mit Geldpreisen auszuzeichnen.

3 Ausrichtung des Wettbewerbs – Teilwettbewerbe

Der Wettbewerb findet als Solo-, Begleitungs- und Ensemblewettbewerb statt. Für den Solo- und Ensemblewettbewerb sind als Fächer Gesang sowie die Instrumente Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Gitarre, Laute, Harfe, Zither, Akkordeon und die Gruppe der Percussionsinstrumente zugelassen. Am Ensemblewettbewerb können vokale, instrumentale bzw. gemischt vokal-instrumentale Ensembles von 2 bis 5 Personen teilnehmen. Der Begleitungswettbewerb steht Personen offen, die das komplette Programm eines Instrumental- oder Vokalsolisten – mit Ausnahme der Originalliteratur für ein Soloinstrument allein – auf einem oder mehreren dafür geeigneten Instrumenten begleiten.

4 Adressaten des Wettbewerbs

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind zunächst grundsätzlich alle Studierenden des Lehrstuhls für Musikpädagogik und Musikdidaktik eingeladen. Am Ensemblewettbewerb können darüber hinaus auch andere Personen teilnehmen, wenn sie innerhalb der jeweiligen Musiziergruppe in der Minderheit bleiben. Es gelten jedoch folgende Einschränkungen:

- In einem Fach (dem Gesang bzw. einem Instrument, s. Punkt 3) nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen dürfen Personen, die bereits an einer Musikhochschule oder einem Konservatorium ein Examen in diesem Fach abgelegt haben.
- In einem Jahr ist grundsätzlich nur die Meldung zu einem der drei Teilwettbewerbe möglich.
- Die ersten Preisträgerinnen bzw. Preisträger des Solowettbewerbs, die ersten Preisträgerinnen bzw. Preisträger des Begleitungswettbewerbs sowie siegreiche Ensembles sind von einer erneuten Teilnahme am entsprechenden Teilwettbewerb ausgeschlossen. Einzelne Mitglieder siegreicher Ensembles dürfen jedoch erneut am Ensemblewettbewerb teilnehmen, wenn ihre Gruppe mindestens zur Hälfte aus Musizierenden besteht, die diesen Teilwettbewerb noch nicht gewonnen haben.

5 Termin des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird jährlich während des Sommersemesters durchgeführt. Die Vorträge der Teilnehmenden sind öffentlich. Der Termin des Wettbewerbs wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

6 Anmeldung zum Wettbewerb

Mit dem Termin des Wettbewerbs wird auch der Stichtag für die Anmeldung der Teilnehmenden per Aushang benannt. Die Entscheidung zur Teilnahme am Wettbewerb sollte immer in Absprache mit der eigenen Instrumental- bzw. Gesangslehrkraft getroffen werden. Die Anmeldung muss schriftlich mittels eines im Lehrstuhlsekretariat erhältlichen Formblattes erfolgen.

7 Programm der Wettbewerbsteilnehmer

Die Teilnehmenden müssen ein anspruchsvolles Programm anbieten, in dem zumindest drei verschiedene musikalische Epochen bzw. Stilrichtungen vertreten sind, davon eine Komposition aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Die Spieldauer der ausgewählten Stücke sollte insgesamt zwischen 20 und 25 Minuten liegen. Bei deutlicher Unter- oder Überschreitung dieses zeitlichen Rahmens wird die erreichte Gesamtpunktzahl um einen Punkt verringert.

8 Kriterien für die Bewertung der Vorträge

Kriterien für die Bewertung der Vorträge sind zu gleichen Teilen deren technische und künstlerische Qualität. Auswendigspiel wird nicht besonders honoriert.

9 Zusammensetzung der Jury

Die Jury ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Ehrevorsitz:	Frau Bärbel Irmeler
Vorsitz:	Inhaberin bzw. Inhaber des Lehrstuhls für Musikpädagogik und Musikdidaktik bzw. deren bzw. dessen Vertretung
Weitere Mitglieder:	alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie ggf. ein oder mehrere Lehrbeauftragte des Lehrstuhls

Über die Berufung von Lehrbeauftragten in die Jury entscheidet die bzw. der Vorsitzende.

10 Bewertungsprocedere

Jeder Jurorin bzw. jeder Juror bewertet jeden Wettbewerbsbeitrag. Zu beurteilen ist jeweils die Gesamtleistung eines Interpreten bzw. Ensembles. Die Bewertung erfolgt nach vollen Punkten von 1 bis 25. Dabei liegt folgender Maßstab zugrunde:

25-21 Punkte	Teilnahme mit hervorragendem Erfolg
20-16 Punkte	Teilnahme mit sehr gutem Erfolg
15-11 Punkte	Teilnahme mit gutem Erfolg
10-06 Punkte	Teilnahme mit Erfolg

Jedes Mitglied der Jury trägt zunächst die eigenen Punktzahlen für alle Wettbewerbsbeiträge anonym in einen Bewertungsbogen ein. Von dort werden sie anschließend in das Gesamtprotokoll übertragen. Sodann wird bei jedem Beitrag die jeweils höchste und niedrigste Wertung gestrichen. (Sollte die höchste oder niedrigste Punktzahl bei einem Beitrag mehrfach vergeben worden sein, so wird sie jeweils nur einmal gestrichen.) Schließlich werden aus den verbleibenden Wertungen die Durchschnittspunktzahlen aller Beiträge ermittelt. Bei deutlicher Zeitüber- oder -unterschreitung sind diese noch um einen Punkt nach unten zu korrigieren (s. auch Punkt 7). Nach den nunmehr endgültig ermittelten Punktzahlen werden schließlich die Platzierungen der einzelnen Beiträge festgelegt.

11 Vertraulichkeit und Unanfechtbarkeit der Juryentscheidungen

Die Bewertungen der Jurymitglieder und sonstige Einzelheiten aus den Juryberatungen sind streng vertraulich. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12 Preise des Wettbewerbs

Für die einzelnen Teilwettbewerbe werden folgende Preise ausgesetzt:

Solowettbewerb:		Begleitungswettbewerb:		Ensemblewettbewerb:	
1. Preis:	750,00 €	1. Preis:	300,00 €	1. Preis:	200,00 € je Ensemblemitglied
2. Preis:	500,00 €	2. Preis:	200,00 €	2. Preis:	150,00 € je Ensemblemitglied
3. Preis:	400,00 €			3. Preis:	100,00 € je Ensemblemitglied
4. Preis:	300,00 €				
5. Preis:	200,00 €				

Beiträge, die keinen Preis erringen, können mit einer Anerkennungsprämie in Höhe von 50,00 € honoriert werden. Erreichen mehrere Beiträge dieselbe Punktzahl, so wird der entsprechende Platz und ggf. der damit verbundene Preis mehrfach vergeben.

13 Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Vortragsabends der Studierenden im Sommersemester.

(Stand: Mai 2025)